

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: EKR	DRUCKSACHE	
Az.: Paläon	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 17.07.2019	85	2019

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	30.08.2019		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	11.09.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt						

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich
Gefertigt: EKR	Beteiligt:	Landrat		zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
		gez. Radeck		

Betreff:

Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG

Hier: Vorkaufsrechtverzicht auf Anteile der Paläon GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Eilentscheidung zum Verzicht auf das Vorkaufsrecht für die Verkaufsfälle der Beteiligung an der Paläon GmbH wird zur Kenntnis genommen.

1. Veräußerung des Geschäftsanteils Nr. 6 durch die SBK Beteiligungs GmbH, Braunschweig, an den FÖRDERVEREIN SCHÖNINGER SPEERE – ERBE DER MENSCHHEIT e. V.

2. Veräußerung des Geschäftsanteils Nr. 7 durch die Braunschweigische Stiftung, Braunschweig, an den FÖRDERVEREIN SCHÖNINGER SPEERE – ERBE DER MENSCHHEIT e. V.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 85	Jahr 2019

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Am 15.07.2019 bittet die Geschäftsführung der Paläon GmbH den Landkreis Helmstedt eine Vorkaufsverzichtserklärung für den Fall des Verkaufs der SBK Beteiligung und der Beteiligung der Braunschweigischen Stiftung an der Paläon GmbH abzugeben
- Die einzelnen Beteiligungen betragen jeweils 12.500,-- Euro.
- 10 Zuständig für den Verzicht auf ein Vorkaufsrecht ist gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 11 NKomVG die Vertretung des Landkreises Helmstedt. Da die Vertragsabschlüsse für den 18.07.2019 festgelegt sind, ist Eilbedürftigkeit geboten. Sofern die Entscheidung keinen Aufschub duldet, entscheidet gem. § 89 NKomVG der Kreisausschuss. Kann die Entscheidung des Kreisausschusses nicht eingeholt werden, so trifft gem. § 89 Satz 2 NKomVG der Hauptverwaltungsbeamte im Einvernehmen mit einem Stellvertreter oder einer Stellvertreterin die notwendigen Maßnahmen.
- 15
- 20 Auf Grund der Terminierung der Veräußerung erfolgte die Vorkaufsverzichtserklärung durch den Landrat im Einvernehmen mit dem 1. Stellvertretenden Landrat.



LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT

Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG

Auf Grundlage des § 89 NKomVG wird folgende Eilentscheidung getroffen:

Der Landkreis Helmstedt verzichtet auf das gem. § 12 des Gesellschaftsvertrages der Paläon GmbH zustehende Vorkaufsrecht für den Fall der Veräußerung des Geschäftsanteils Nr. 6 durch die SBK BeteiligungsGmbH, Braunschweig, an den FÖRDERVEREIN SCHÖNINGER SPEERE – ERBE DER MENSCHHEIT e. V. und des Geschäftsanteils Nr. 7 durch die Braunschweigische Stiftung, Braunschweig, an den FÖRDERVEREIN SCHÖNINGER SPEERE – ERBE DER MENSCHHEIT e. V. mit jeweils 12.500,-- Euro. Der Kreistag ist in seiner nächsten Sitzung über diese Eilentscheidung zu informieren.

Begründung:

Aufgrund des geänderten Verhandlungsstandes mit dem Land Niedersachsen hat die Gesellschafterversammlung am 04.06.2019 die Fortsetzung der GmbH ohne besondere Aufgaben beschlossen. Darüber und über den möglichen Verkauf von Gesellschafteranteilen der Stiftungen an den Förderverein wurde am 05.06.2019 im Kreisausschuss berichtet. Es gab keine Anmerkungen dazu.

Nunmehr liegt ein Kaufvertragsentwurf des Notars Dr. Johannes Weitz, Braunschweig, vor. Hierin ist der Verkauf und die Übernahme der Beteiligungen der SBK Beteiligungs GmbH, Braunschweig, und der Braunschweigischen Stiftung, Braunschweig, über die jeweilige Beteiligung an der GmbH über 12.500,-- Euro vorgesehen.

Der Landkreis Helmstedt muss gem. § 12 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages für sich den Verzicht auf das Vorkaufsrecht erklären.

Wie in der Kreisausschusssitzung am 05.06.2019 bereits berichtet, ist es Ziel der Paläon GmbH die juristische Person „Paläon GmbH“ für die Zukunft zu erhalten. Der FÖRDERVEREIN SCHÖNINGER SPEERE – ERBE DER MENSCHHEIT e. V. und die beiden Kommunen, Landkreis Helmstedt und Stadt Schöningen, würden in der Gesellschaft verbleiben. Die frei werdenden Anteile würde der Förderverein kaufen wollen.

Der Förderverein und die Stadt Schöningen haben sich anschließend darauf geeinigt, dass der Förderverein die Anteile der beiden Stiftungen erwirbt und die Stadt Schöningen den Anteil der Allianz für die Region. Der Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Schöningen für den Ankauf des Anteils der Allianz für die Region liegt bereits vor.

Zur Wirksamkeit des vorgenannten Vertrages ist die entsprechende Verzichtserklärung durch den Landkreis Helmstedt notwendig.

Helmstedt, den 17.07.2019



(Landrat)



(1. Stellvertretender Landrat)